

1. Präambel

Der Baden-Württembergische Badminton-Verband e.V. (BWBV) bekennt sich zur Aufgabe, die Jugend sportlich zu fördern. Neben dem Breitensport ist der Leistungssport ein Teil dieser sportlichen Förderung. Der BWBV ist sich seiner Verpflichtung und der pädagogischen Anforderungen den jungen Talenten gegenüber bewusst. Er verpflichtet sich in seiner leistungssportlichen Arbeit, einem humanistischen Menschenbild gerecht zu werden. Dies soll über die Vermittlung der Werte Respekt, Vertrauen und Loyalität erfolgen.

2. Zweck und Bestimmung des Förder- und Leistungskonzepts

Als Mitglied des Deutschen Badminton-Verbands verpflichtet sich der BWBV, die leistungssportlichen Ziele des DBV zu unterstützen. Zweck des Förder- und Leistungskonzepts (FLK) des BWBV ist es, den Badminton-Sport als Leistungssport zu fördern und die talentierten Jugendlichen aus den Vereinen des BWBV durch geeignete Maßnahmen zu Hochleistungssportlern auszubilden. Die Fördermaßnahmen des BWBV zielen darauf ab, den jungen Sportlern, die bereit sind, eine langjährige sportliche Laufbahn einzuschlagen, zu helfen, in die nationale und in die internationale Spitze, nach den Vorgaben des DBV, des BW-LSV und des DOSB und mit deren Hilfe zu dringen.

3. Die Organe des Leistungssports im BWBV (siehe FLK-Anlage 1)

1. Das Präsidium mit dem Vize-Präsidenten Leistungssport
2. Der Leistungssportausschuss (LA-LS gemäß BWBV-Organisationsplan § 2.10.2.): Vize-Präsident Leistungssport, Koordinator LA-LS, BW-Jugendwart, Vertreter des Trainerteams
3. Das Trainerteam: Vier oder fünf für die Kader der AK U9 bis U19 zuständige Trainer, unter welchen ein Vertreter des Trainerteams gewählt wird.
4. Trainer und Co-Trainer für Turniermaßnahmen und Lehrgänge
5. Trainer und Co-Trainer für Landesleistungsstützpunkte (LL-StP) und BWBV-Leistungszentren
6. Trainer und Co-Trainer für Talentstützpunkte (Talent-StP)
7. Vereine, soweit sie im Leistungssport involviert sind.

4. Entwicklungsstand und Zielsetzung (siehe FLK-Anlage 2, 3 und 4)

Die Anlagen 2, 3 und 4 werden jährlich aktualisiert und beschreiben

1. Die Athleten der Jugendkader des DBV (TTD U13 – U15, PET U19) und der D/C-, C-, und B-Kader (DBV-Kader) aus dem BWBV (Anlage 2).
2. Die Anzahl der Medaillen (Plätze 1, 2, 3), die bei den dt. Meisterschaften Jugend errungen wurden (Anlage 2).
3. Den Auf- und Ausbau des BWBV-Trainerteams (Anlage 3: Trainerliste mit Einsatzbereichen).
4. Die Vernetzung der Vereine und des Trainerteams (FLK-Anlage 4: Liste der Bereichs-, Talent-StP, LL-StP, BWBV-LZ mit den beteiligten Vereinen) und die aktuellen Hauptziele des LA-LS.

Benutzte Begriffe und Abkürzungen:

- Spieler: Gilt ebenfalls für Spielerinnen
- LA-LS: Leistungsausschuss für Leistungssport
- LSV-BW: Bad.-württemb. Landessportverband
- FLK: Förder- und Leistungskonzept
- AK: Altersklasse
- TP: Talentpool (BWBV-Kader für AK U9 und U11)
- TK: Talentkader (U13- und U15-Kader nach LSV)
- LK: Leistungskader (U17- und U19-Kader nach LSV)
- D-Kader = Kader der AK U11 bis U19 nach Kriterien 6a
- E-Kader = Ergänzungskader nach BWBV-Kriterien 6b
- Ber-StP: Bereichsstützpunkt (1. Stufe)
- Talent-StP: Talentstützpunkt (2. Stufe, ehem. Regional-StP)
- LL-StP: Landesleistungsstützpunkt (2. Stufe, ehem. Regionalstützpunkt)
- BWBV-LZ: BWBV-Leistungszentrum (3. Stufe)
- LLZ: Landesleistungszentrum (4. Stufe)
- TN: (hier): Teilnehmer (nicht Talentnest)
- TE: hier Trainingseinheit (= 45 Min.) für StP od. LG
- LG: Lehrgang
- VB-SO: Vorbereitungslehrgang für Südost-RLT
- VB-DMst: Vorbereitungslehrgang für deutsche Meisterschaften
- TPD: Talent-Pool Deutschland
- TTD: Talentteam Deutschland
- PET: Perspektiv-Team Deutschland

5. **Die Stützpunkte** (Ist-Stand: Siehe FLK-Anlagen 4 und 5)

Die Stützpunkte sind die Basis der Spielerförderung im BWBV. Sie sind geographisch so verteilt, dass sie für die Spieler/Kadermitglieder leicht erreichbar sind. Die Einrichtung der Stützpunkte muss vom Präsidium genehmigt werden.

Sie sind in vier Stufen unterteilt. Einzugsgebiete für die 1. Stufe sind die Bereiche, für die 2. und die 3. Stufe die Regionen/Bezirke. Der Zuständigkeitsbereich der 4. Stufe (LLZ) umfasst das ganze Land. Die Einteilung der Vereine/Athleten in die verschiedenen Stützpunkte und Zentren nimmt der LA-LS vor, für die LLZ in Absprache mit dem DBV und dem LSV.

5.1. **Der Bereichsstützpunkt (Ber-StP) (1. Stufe)**

In den Ber-StP sollen junge talentierte Spieler bis zur AK U15 vereinsübergreifend etwa 1 x im Monat von einem BWBV-Trainer im näheren Umkreis trainiert werden (Regionalisierung). Das Ziel ist, den ausgewählten Spielern einen Ausgleich für ungenügende Trainingsmöglichkeiten im eigenen Verein und ein qualifiziertes Grundlagentraining zu bieten, um sie zu den D-Kadern des BWBV zu führen. Gründung und Führung eines Ber-StP liegen im Zuständigkeitsbereich des BWBV-LA-LS.

5.1.1. **Voraussetzungen für die Gründung eines Bereichsstützpunkts:** Siehe FLK Anlage 5

5.1.2. **Durchführung eines Bereichsstützpunkts:** Siehe FLK Anlage 5

5.2. **Der Talentstützpunkt (Talent-StP) und der Landesleistungsstützpunkt (LL-StP) (bisher Regionalstützpunkt) (2. Stufe)**

Teilnehmer des Talent-StP sind D- und E-Kadermitglieder der AK U9 bis U15. Teilnehmer des LL-StP sind D- und E-Kadermitglieder der AK U16 bis U19. Die Trainingsgruppen können durch ausgesuchte förderwürdige Spieler, unter Wahrung der leistungsmäßigen Gruppenhomogenität ergänzt werden. Sie werden wöchentlich von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer trainiert. Somit ist gewährleistet, dass diese Zielgruppe eine fachspezifische Fortbildung erhält, mit dem Ziel, sich für die Gruppen-, DBV- und internationalen Turniere zu qualifizieren und in den BWBV-D-Kader, in das TTD U13 bzw. U15 oder in das PET U17 aufgenommen zu werden.

5.2.1. **Voraussetzungen für die Gründung eines Talent-StP oder eines LL-StP:** Siehe FLK Anlage 5

5.2.2. **Durchführung eines Talent-StP oder eines LL-StP:** Siehe FLK Anlage 5

5.3. **Das BWBV-Leistungszentrum (BWBV-LZ) (3. Stufe)**

- Die Einrichtung und der Ausbau mehrerer BWBV-LZ, bestehend aus einem Verbund von mehreren Talent-StP und/oder LL-StP und Vereinen, ist eine, durch die erhöhten Kaderanforderungen des DBV bedingte Priorität des BWBV.
- Teilnehmer sind ausgesuchte Mitglieder der Talent-StP und der LL-StP der Umgebung, also TP-, D- und E-Kadermitglieder (siehe Kaderliste), sowie ausgesuchte förderwürdige Spieler (AK U13 bis U19), unter Wahrung der leistungsmäßigen Gruppenhomogenität. Sie werden regelmäßig und mehrmals pro Woche von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer trainiert und über ihre weitere leistungssportliche Entwicklung beraten.
- Die Ziele sind eine vertiefte, fachspezifische Ausbildung, die Vorbereitung auf nationale und internationale Turniere sowie die Qualifikation zu den DBV-Kaderlehrgängen und die Aufnahme in das TTD U13-U15 oder in das PET U17 des DBV.
- Einem LZ sollte ein Talentnest angegliedert sein.

5.3.1. **Voraussetzungen für die Gründung eines BWBV-LZ:** Siehe FLK Anlage 5

5.3.2. **Durchführung eines BWBV-LZ:** Siehe FLK Anlage 5

5.4. Das Landesleistungszentrum (LLZ) (4. Stufe)

- Die Einrichtung und der Ausbau mehrerer LLZ ist ein Ziel der Leistungsförderung im BWBV.
- Das LLZ ist die zentrale Trainingseinrichtung mit Anerkennung durch den baden-württembergischen Landessportverband (LSV BW) mit landesweiter Verantwortung mindestens im Bereich D-Kader.
- Neben täglichem Training und Stützpunkttraining werden evtl. am LLZ zentrale Maßnahmen des Verbands durchgeführt, wenn sie an den Landessportschulen nicht stattfinden können.
- Die Athleten im LLZ werden mehrmals pro Woche von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer trainiert und über ihre weitere leistungssportliche Entwicklung beraten.
- Die Ziele sind eine vertiefte, fachspezifische Aus- und Fortbildung, die Vorbereitung auf nationale und internationale Maßnahmen sowie die Nominierung zu den DBV-Kadern (PET U17, D/C-, C-Kader).

6. Unterstützung durch den BWBV

Der BWBV als Veranstalter der Spielerförderung unterstützt diese finanziell und materiell. Sämtliche Ansprüche der Talent-StP, LL-StP und BWBV-LZ müssen beim LA-LS-Koordinator eingehen.

1. Trainer in den Talent-StP, LL-StP und BWBV-Leistungszentren erhalten einen Stundensatz, dessen Höhe vom BWBV-Präsidium festgelegt wird.
2. Die Anzahl der vom BWBV bezahlten TE beträgt wöchentlich 2 TE pro Trainingsabend für die Talent-, die LL-StP und die BWBV-LZ. Die Bereichs-StP verfügen über ca. 24 TE im Jahr.
3. Fahrtkosten der Bereichs-, Regional- und LZ-Trainer werden nach dem vom BWBV-Präsidium festgelegten Satz erstattet.
4. Hallengebühren sowie Fahrt- und Ballkosten der Teilnehmer können nicht beim BWBV geltend gemacht werden.

7. DBV-Kaderstützpunkte im BW

7.1. Das Talentnest (s. DBV-Rahmentrainingskonzeption 2017)

Talentnester sind DBV-Kaderstützpunkte für Spieler der AK U9 bis U13. Sie werden von speziell für diese Altersgruppe vom DBV ausgebildeten Trainern geleitet. Die Spieler kommen aus der näheren Umgebung. Ein Talentnest ist einem Verein und einer oder mehreren Schulen angegliedert. Talentnester werden erst nach Erfüllung der entsprechenden Auflagen (Qualifikation der Trainer, Teilnehmerzahl, Anbindungen an Verband und Schulen, Vorstellung des Projekts) vom DBV anerkannt und dürfen diesen Namen tragen.

Der Ausbau von Talentnestern ist eine Priorität des LA-LS.

7.2. Der Talentstützpunkt (TSP) (s. DBV-Rahmentrainingskonzeption 2017)

Die Talentstützpunkte sind die Weiterentwicklung der Talentnester und sind Teil des DBV-Nachwuchsleistungskonzepts. Voraussetzung ist eine Kadermindestgröße von 3 Athleten, die dem D-Kader oder dem DBV-Förderkader angehören. Dabei werden nur Kaderplätze bis zur AK U15 bewertet. Alle zwei Jahre muss mindestens 1 Athlet für die dezentralen TPD U13 Lehrgänge gemeldet und angenommen werden. Der leitende TSP-Trainer muss mindestens über eine B-Lizenz verfügen. Weitere Auflagen: Siehe Nachwuchsleistungssportkonzept Teil 2, Die Talentstützpunkte des DBV.

8. Die BWBV-Kader: Talentpool, D-Kader, E-Kader und Junioren-Kader

Förderungswürdige Spieler von Mitgliedsvereinen des BWBV können Mitglied im BWBV-Kader werden. Somit ist eine leistungsorientierte, finanzielle, materielle und personelle Förderung gewährleistet. Das Ziel der Förderung ist die Hinführung der jungen Athleten zu den Kadern des DBV und die Qualifikation zu Wettkampfmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

8.1. Allgemeine Kaderstruktur: siehe FLK-Anlage 6

8.2. Einteilung der Kader:

Die D-Kader des BWBV untergliedern sich in

- U9-/ U8-Kader = Talentpool 2 (TP 2)
- U11-/U10-Kader = Talentpool 1 (TP 1)
- U13-/U12-Kader: Talentkader 2 (TK2 = D1)
- U15-/U14-Kader: Talentkader 1 (TK1 = D2)
- U17-/U16-Kader: Leistungskader 2 (LK2 = D3)
- U19-/U18-Kader: Leistungskader 1 (LK1 = D4)

Darüber hinaus hat jeder Kader einen BWBV-internen, ähnlich gegliederten Ergänzungskader (TP-E1, TP E2, E1- bis E4-Kader).

8.3. Aufnahme in den Kader

8.3.1. Verfahrensrichtlinien

- a) Der LA-LS stellt zu Beginn jeder Saison die Kaderliste nach der neuen Altersklasseneinteilung und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen neu auf. Der LA-LS berät zweimal im Jahr über die Neuzusammensetzung bzw. Aktualisierung der Kader. Die neu aufgestellten Kaderlisten bedürfen der Zustimmung des BWBV-Präsidiums.
- b) Außerordentliche Ereignisse, die einzelne Personen oder den gesamten Kader betreffen, insbesondere einzelne Veränderungen in der Kaderzusammensetzung in den Zeiträumen zwischen den in a) erwähnten Zeitpunkten, müssen im LA-LS beschlossen werden. Das BWBV-Präsidium kann mit einfacher Stimmenmehrheit Veränderungen in den Kaderzusammensetzungen ablehnen.

8.3.2. Allgemeine Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem D-Kader des BWBV

- a) Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Kaderns (siehe Kaderkriterien Anlage 6a in der Fassung 2017-18 „Bundeseinheitliche D-Kaderkriterien DBV+BWBV 2018“).
- b) Teilnahme an den für den Athleten vorgesehenen Kadermaßnahmen (siehe Saisonplanung der jeweiligen Kader): Turniere, Lehrgänge. Insbesondere kann Kadernspielern die Teilnahme an bestimmten Turnieren vorgeschrieben werden.
- c) Mindestens durchschnittliche schulische Leistungen
- d) Tadelloses Verhalten, soziale und sportliche Eingliederung in den entsprechenden Kader
- e) Unterstützung der Kadermitgliedschaft durch den Heimverein
- f) Ggfs. Abgabe des Nachweises einer jährlichen Sporttauglichkeitsuntersuchung (siehe § 8.3.8.c und FLK-Anlage 7).
- g) Abgabe einer vom BWBV gefasste schriftliche Vereinbarung zwischen dem Athleten und dem BWBV, die von beiden Seiten unterschrieben wird (Athletenvereinbarung: FLK Anlage 8).

8.3.3. Voraussetzungen für die Aufnahme in den TP 1 und 2 und in den Talentkader 2 (AK U9 – U13) (siehe FLK Anlage 6a)

a) Neuaufnahme:

Voraussetzung für die Aufnahme in den TP und in den TK 2 des BWBV ist die Teilnahme an der Sichtung, die anlässlich der BWBV-RLT durchgeführt wird (nach Anmeldung beim LS-Koordinator),

die Erfüllung der Kaderkriterien (Anlage 6a bzw. 6b für TP2) und der Vorschlag durch den LA-LS bzw. den zuständigen BWBV-Trainer.

b) Bleibende Mitglieder:

Spieler, die bereits Mitglieder im TP oder im TK2 sind, können auch ohne Teilnahme an den Sichtungsmaßnahmen Mitglied im Kader bleiben, sofern sie der entsprechenden Altersklasse angehören und die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllen.

c) Quereinsteiger:

Für den TP und den TK2 gilt der Absatz 8.3.7.c.

8.3.4. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im TK1 (AK-U15/U14), LK1 (AK-U17/U16) und LK1 (AK-U19/U18)

Einzige Voraussetzung ist die Erfüllung der Kaderkriterien (s. FLK-Anlage 6a).

Quereinsteiger: Für den D2-, D3- und D4-Kader gilt ebenfalls der Absatz 8.3.7.c.

8.3.5 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Ergänzungskader TP-E, E1 bis E4 (siehe FLK-Anlage 6b)

Der BWBV führt, unabhängig von den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (Anlage 6a), einen Ergänzungskader zu den TP, den TK und den LK zur Förderung der besten Spieler dieser Altersklassen, die in die entsprechenden D-Kader nicht aufgenommen werden konnten.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in den E-Kadern ist die Erfüllung der Kriterien nach der Anlage 6b (BWBV-E-Kaderkriterien).

8.3.6. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Junioren-Kader (AK U20-U22)

- Der BWBV führt, unabhängig von den DBV-Landeskaderkriterien, einen eigenen internen Juniorenkader zur Förderung der besten Spieler dieser Altersklassen. Ziel dieses Kaderns ist die Eingliederung der Mitglieder in Aktivenmannschaften der höheren Ligen (Bundeliga – BW-Liga) und der Anschluss an die deutsche Rangliste der Aktiven.
- Einzige Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Juniorenkader ist die Erfüllung der Kriterien nach der Anlage 6b und die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem BWBV (Anlage 8).
- Der Juniorenkader ist auf 10 Mitglieder begrenzt.

8.3.7. Zahl der Kaderplätze, außerordentliche Nominierung

a) Gesamtzahl:

Aus organisatorischen Gründen wird die Mitgliederzahl der TP, TK, LK und E-Kader auf maximal 70 Spieler begrenzt.

b) Zahl der Plätze im Ergänzungskader:

Nach der Nominierung der TP-, TK- und LK-Mitglieder gemäß DBV-Landeseinheitlichen Kriterien werden die Ergänzungskader bis zu einer max. Gesamtzahl von 70 Mitgliedern nominiert. Voraussetzung ist die Erfüllung der BWBV-Kriterien (FLK-Anlage 6b). Sofern nicht alle Plätze vergeben sind, kann der E-Kader durch Beschluss des LA-LS mit Spielern mit besonderer Perspektive erweitert werden (siehe Anlage 6b).

c) Quereinsteiger: Im Zeitraum, in dem keine Sichtungen und keine Neuzusammensetzung der TP, D-, E- und Juniorenkader stattfindet, können einzelne Spieler aufgrund ihrer besonderen sportlichen Perspektive ebenso in den entsprechenden Kader aufgenommen werden. Vorschläge kommen von den Jugendwarten, den BWBV-Trainern und dem LA-LS.

d) Altersbedingter Kaderwechsel, Verbleib im Juniorenkader:

- Vor dem jährlichen altersbedingten Kaderwechsel findet eine Sichtung bzw. eine Kontrolle über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Kadermitgliedschaft der Spieler statt.

- Die LK-, E3-, E4- und Juniorenkadermitglieder bleiben im Kader bis zu den DBV-Mst U22, wenn sie sich für die Mst U22 qualifiziert haben (zwecks Teilnahme an VB-Lehrgängen).

8.3.8. Besondere Pflichten der D-, E- und Junioren-Kadermitglieder

- a) Die Kadermitglieder müssen selbstständig versuchen, die Kaderkriterien wie in dem FLK Anlagen 6a und 6b beschrieben zu erfüllen (Anzahl der Trainingseinheiten, -inhalte und -dauer).
- b) Die für die D- und E-Kader zuständigen Trainer erstellen für ihre Kadermitglieder zu Beginn einer neuen Saison eine Auflistung von Turnier-, Lehrgangs- und sonstigen Maßnahmen, die für diese bindend sind und von denen sie nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen Trainer bzw. dem LA-LS entbunden werden können (s. Saisonplanung, FLK Anlagen 10).
- c) Mitglieder des TP, des TK1, wenn sie am Sichtungslehrgang des TTD U13 oder TTD U15 teilnehmen, sowie Mitglieder des TK1 nach ihrer Aufnahme in den Kader und der E3- und E4-Kader müssen jährlich eine Sporttauglichkeitsuntersuchung (STU) machen lassen. Mitglieder der LK2 und LK1 müssen jährlich an einer sportmedizinischen Untersuchung (SMU) teilnehmen.
Das Ergebnis der Untersuchungen ist bei der Geschäftsstelle abzugeben (siehe auch FLK-Anlage 7 für STU).

8.3.9. Ausschluss von Kadermitgliedern

Jedes Kadermitglied kann vom LA-LS von der Kaderzugehörigkeit entbunden werden, wenn es die Kriterien und Bedingungen nach § 8.3.2. bis § 8.3.8, insbesondere die Teilnahme an Turnieren, die regelmäßige Teilnahme an Kadermaßnahmen (§ 8.4.), ein tadelloses Verhalten und die aktive Mitwirkung bei diesen Maßnahmen nicht erfüllt. Das Präsidium des BWBV muss dem Ausschluss zustimmen.

8.4. Kadermaßnahmen und sonstige Fördermaßnahmen

8.4.1. Sichtungen

Die Sichtungen des BWBV finden einmal jährlich statt. Ziel dieser Sichtungen ist es, den TP und den TK2 des BWBV mit talentierten Nachwuchsspielern der Altersklasse U9, U10, U11, U12 und U13 aufzufüllen. Die Sichtungen finden in einem Lehrgang oder bei den BWBV-RLT statt.

8.4.2. Kaderlehrgänge

Kaderlehrgänge dienen der Vertiefung eines besonderen Aspekts im Bereich Technik, Taktik oder Fitness. Sämtliche Kaderlehrgänge werden zu Jahresbeginn den Kadermitgliedern bekanntgegeben und veröffentlicht (Saisonplanung). Zielgruppe sind immer ein oder mehrere geschlossene Kader, oder im Fall eines Vorbereitungslehrgangs nur solche Spieler, die sich für eine bestimmte Wettkampfmaßnahme qualifiziert haben. Diese werden gesondert eingeladen.

Wochenendlehrgänge: Der BWBV übernimmt die Kosten für Trainer, Bälle, Sporthalle, Übernachtung sowie Verpflegung ohne Getränke. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Bei Tageslehrgängen übernimmt der BWBV die Kosten für Trainer und Bälle. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Anzahl, Teilnehmerkreis und Ort der Kaderlehrgänge und Badminton-Camps sind den FLK-Anlagen 10 zu entnehmen (Terminübersicht).

Bei allen Lehrgangsmaßnahmen behält sich der BWBV das Recht vor, einen Kostenbeitrag zu erheben

8.4.3. DBV-Sichtungs- und Kaderlehrgänge, DBV-Wettkampfmaßnahmen

In Absprache mit dem BWBV-Trainerteam meldet der LA-LS die Spieler, die er für geeignet hält, zu den Sichtungs- und Kaderlehrgängen sowie zu den Wettkampfmaßnahmen des DBV (TTD U13, TTD U16-14, PET U19-17, Gruppenturniere U11, U12, Masters-Serie U11...). Je nach Maßnahme wird ein Teil der Kosten vom BWBV übernommen, wobei dieser sich das Recht vorbehält, einen Kostenbeitrag zu erheben.

8.4.4. Talent-StP-Training und LZ-Training

Der BWBV bietet nach Möglichkeit den D- und E-Kadermitgliedern ein wöchentliches Talent-StP- oder LL-StP-Training und evtl. ein BWBV-LZ-Training bei einem hochqualifizierten Trainer an (siehe § 5.2. und 5.3.).

8.4.5. Besondere Wettkampfmaßnahmen

Besondere Wettkampfmaßnahmen sind Internationale Turniere außerhalb des Verbandsgebietes sowie Vergleichswettkämpfe, Ländervergleiche, etc. und sind im Fall einer Qualifikation oder Nominierung für Kadermitglieder verpflichtend. Förderungen durch den BWBV werden hier unter Berücksichtigung der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel durch das BWBV-Präsidium in Abstimmung mit dem LA-LS zeitnah geregelt.

8.4.6. Individuelle Förderung von TP-, D1 bis D4-Kadermitgliedern

Der LA-LS ermittelt anhand der Jahrespläne der einzelnen Kadermitglieder eine Gesamt-Bedarfsanforderung für alle Wettkampfmaßnahmen, die der LA-LS für zuschusswürdig hält. Die Förderung bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

Der Sportler kann im Verlauf der Saison solange Fahrkosten, Kosten für die Übernachtung und Startgebühren für zuschusswürdige Turniere geltend machen, bis sein individuelles Budget aufgebraucht ist. Voraussetzung hierbei ist die Planbarkeit der Mittel zu Beginn der Saison im Rahmen eines festen Budgets.

8.4.7. Wettkampfbetreuung

Der BWBV stellt für die Betreuung auf Turnieren der Gruppen- und der deutschen Ebene jeweils einen BWBV-Trainer auf 13 bzw. 10 Spieler. Betreut und gecoacht werden dabei sämtliche Spieler aus Vereinen des BWBV, ungeachtet deren Kaderzugehörigkeit.

8.5. Fortbildungslehrgänge für Vereinsjugendtrainer

Der BWBV bietet, unter der Aufsicht des LA-LS, nach Bedarf, pro Jahr bis zu 10 Lehrgänge für Vereinsjugendtrainer an. Diese Lehrgänge werden von BWBV-Trainern, unter Beteiligung einiger Jugendlichen, durchgeführt. Ziel ist die Vermittlung der aktuellsten Entwicklungen der Trainingslehre an der Basis und dadurch eine Optimierung der Trainerkompetenzen in den Vereinen.

9. Schlussbestimmung

Dieses Förder- und Leistungskonzept wurde durch Beschluss des BWBV-Präsidiums am 19. November 2017 verabschiedet und tritt ab der Veröffentlichung in Kraft.